

beitszeit noch notwendig ist, weil man die erforderlichen Bewerber nicht gefunden hat.

Das ist der Hauptgrund, warum die Umsetzung in vielen Orten noch nicht möglich war. Es ging nicht darum, dass beispielsweise Gemeinden wegen ihrer Haushaltssituation davon abgehalten worden sind. Es gibt auch Gemeinden im Nothaushalt, die die Verkürzung der Arbeitszeit bereits umgesetzt haben. Jetzt geht es nur darum, dass wir für die Zeit der Anpassung – im Übrigen auch der Dienstrechtsreform, in der das auch berücksichtigt wird – einen zusätzlichen Zeitgewinn haben, der maximal drei Jahre betragen soll. Wir wünschen uns in der Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, diesen Zeitraum nicht ausschöpfen zu müssen. Das gilt natürlich auch für die interessierten Gemeinden.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dieser Verlängerung. – Danke.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU spricht noch einmal Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen insbesondere von Frau Lüders und Herrn Bolte veranlassen mich dazu, doch noch etwas zur Sache zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Weil das so gut war!)

Wir sind gegen eine Verlängerung um drei Jahre, weil wir es für bedenklich halten, einen materiellen Anreiz dauerhaft beizubehalten und bei Feuerwehrleuten die Bereitschaft zu wecken oder zu erhalten, über die Regelung der 48 Stunden hinaus im Wege der Opt-out-Regelung Dienst zu tun. Frau Conrads hat völlig richtig beschrieben, wie das in den Feuerwehren aussieht.

Wenn das mit Märchen alles so einfach wäre, Frau Lüders! Ich meine, Sie sind aus Dortmund. Da ist das deswegen so gewollt worden, damit die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit dem vorhandenen Personal weitermachen können. Warum wird das so sein? Wir wissen aus Äußerungen der Gewerkschaften, Herr Bolte, dass von zehn Bewerbern, die zum Einstellungstest zugelassen werden, neun Bewerber nicht aufgrund ihrer fachlichen oder handwerklichen Qualifikation scheitern, sondern weil sie den Sporttest nicht bestehen. Das wird in drei Jahren auch nicht anders sein. Deswegen muss man daran arbeiten – aber nicht daran, das alle drei Jahre zu verlängern. Daher halten wir es für bedenklich, eine Regelung zu zementieren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Palmen, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Lüders gestatten?

Manfred Palmen (CDU): Bitte schön.

Nadja Lüders (SPD): Herr Palmen, ich möchte Sie fragen, warum Sie dann keinen Antrag zur Änderung der Arbeitszeitverordnung gestellt haben, sondern sich nur auf den Annex, die Verlängerung der Zulage, versteifen?

Manfred Palmen (CDU): Frau Lüders, weil es bereits eine Entscheidung der Landesregierung vom 22. Dezember 2009 gab, in der stand, dass diese Regelung am 31.12.2010 ausläuft.

(Nadja Lüders [SPD]: Die Zulage!)

– Moment. – Damit war klar, dass alle die 48-Stunden-Regelung machen mussten, ob sie Zulagen bezahlen oder nicht. Ich habe doch eben ausgeführt, dass selbst die erste überschuldete Stadt in Nordrhein-Westfalen, Oberhausen, im Januar auf die 48-Stunden-Regelung umsteigt, weil die genau wissen, dass sie nur dadurch eine entsprechende Lösung mit ihren Feuerwehrleuten zustande bringen. Das ist doch der Punkt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/862**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/443 unverändert anzunehmen. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Die Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/863

zweite Lesung

In der Beratung hat zuerst Herr Preuß für die Fraktion der CDU das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte ich nur zwei kurze Anmerkungen machen, weil wir im Ausschuss insbesondere einen Punkt, nämlich den Vertrauensschutz, problematisiert haben.

Wir halten es für richtig, den Optionskommunen die Möglichkeit einzuräumen, zur Erfüllung und Sicherung der Grundsicherung die ihnen übertragenen Aufgaben in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Jobcenter“ wahrzunehmen. Das schafft in vielerlei Hinsicht rechtlich Klarheit, zum Beispiel hinsichtlich des Personals, der Finanzierung und anderer Abgrenzungsfragen. Wir verbinden damit auch die Erwartung, dass die Leistungserbringung durch die Jobcenter in der Rechtsform einer eigenständigen Anstalt des öffentlichen Rechts effektiv gestaltet wird, und wir folgen damit dem Wunsch mehrerer kreisfreier Städte und Kreise.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Wohngeldersparnis. In der Anhörung spielte die Frage der Datenbasis und des Vertrauensschutzes derjenigen Kommunen, die auf der Grundlage des für verfassungswidrig erklärten Gesetzes Leistungen erhalten hatten, die sie aufgrund des jetzt vorgesehen Verteilungsmodus über Jahre zurückerstattet sollen, eine wichtige Rolle.

Die Frage des Vertrauensschutzes wurde von einigen Sachverständigen in der Anhörung grundsätzlich bejaht, was zur Folge hätte, dass auf die Rückforderung für die Vergangenheit zu verzichten wäre. Und in der Tat hatte der Verfassungsgerichtshof in seiner damaligen Entscheidung lediglich den Nachteilsausgleich, nicht aber den Vorteilsausgleich verlangt. Sonst hätte es darüber auch keine Diskussionen geben müssen.

Ich erkläre hier allerdings ausdrücklich, dass nicht der Verteilungsmodus problematisch ist. Denn man kann nur das Geld verteilen, das man hat, und zwar nach den Kriterien, die ein möglichst gerechtes Gesamtbild der Verteilung unter den Kommunen ergeben. Insofern ist unserer Auffassung nach der vorliegende Gesetzentwurf in Ordnung.

Die Frage, ob sich eine Kommune auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes berufen darf, ist eine Rechtsfrage, die auch hinsichtlich der tatsächlichen Voraussetzungen zu klären wäre. Das kann aber nur im Rahmen des Verwaltungsverfahrens geklärt werden, wenn es um die Rückforderungen geht. Es muss also im Einzelfall beurteilt und entschieden werden, und das ist nicht Sache des Parlaments.

Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Preuß. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Gesetzentwurf, der heute zur Debatte steht, eingebracht, da die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung am 28.05.2010 vom Verfassungsgerichtshof in Münster ins Stammbuch geschrieben bekommen hat, dass die Verteilung der Wohngeldersparnis nicht gerecht vollzogen worden ist.

Es sind in Nordrhein-Westfalen einer ganzen Anzahl von Kommunen und Kreisen Nachteile entstanden, während es andere gegeben hat, die im Zeitraum 2007 bis 2009 Vorteile hatten. Diese Ungerechtigkeiten werden mit der vorliegenden Beschlussempfehlung beendet, und den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs in Münster wird Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die CDU-Fraktion gewissermaßen noch die Kurve gekriegt hat, nachdem es im AGSI eine Stimmenthaltung gegeben hat

(Beifall von der SPD)

und von Herrn Preuß die Forderung in den Raum gestellt wurde, dass die 236 Millionen €, die hier in Rede stehen, locker aus dem Landeshaushalt bezahlt werden sollten. Wir haben damals schon deutlich gemacht: Wer gegen den Nachtragshaushalt klagen will, der wird nicht glaubwürdiger, wenn er diese Forderung hier einbringt. Deswegen war das, was heute von Ihnen gekommen ist, ein gutes Signal. Ich denke, dies ist auch ein Beitrag dazu, dass Sie zu Ihrem Regierungshandeln stehen müssen.

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar: Die amtliche Jahresstatistik für die Anlage A ist eine solide Datenbasis, und die Anlage B ist vom Verfassungsgerichtshof in Münster nicht infrage gestellt worden. Wenn wir die entstandenen Nachteile ausgleichen und die entstandenen Vorteile nicht weiter bei den Kommunen bestehen lassen, orientieren wir uns sehr deutlich an der Urteilsbegründung aus Münster. Zur Abrechnung bieten wir ein faires Verfahren über acht Jahre an. Ich will noch einmal deutlich machen: Die Gleichbehandlung der Kommunen hat für uns einen hohen Stellenwert.

Für uns war es auch klar, dass wir dem Begehren der kommunalen Spitzenverbände, der Optionskommunen bzw. der Optionskreise Rechnung tragen wollten, dass die Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht wird. Diesem Wunsch haben wir mit einem Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im AGSI gemeinsam Rechnung getragen. Ich meine, meine Damen und Herren, dies ist ein gutes Signal an die betroffenen Kommunen, da sie nun selber ent-

scheiden können, in welcher Rechtsform die Arbeit vor Ort organisiert werden soll.

Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des AGSI. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Scheffler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB II werden mehrere Bereiche neu geregelt.

Erstens wird den Optionskommunen die Möglichkeit gegeben, sich als Anstalt des öffentlichen Rechts zu organisieren. Wir Grüne sind der Meinung, dass das eine Organisationsform ist, die den kommunalen Trägern mehr Steuerungsmöglichkeiten gibt, dass sie zudem den kommunalen Trägern die Möglichkeit der Kooperation mit der Wirtschaft und Initiativen vor Ort gibt. Damit kann eine bessere, eine optimierte Arbeitsmarktpolitik vor Ort stattfinden.

Diese Auffassung war auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration nicht strittig. Alle bis auf die Linke haben das so gesehen.

Beim zweiten Punkt war das durchaus nicht so. Das klang eben an. Ich sage zuerst einmal, worum es geht: Es geht um das Urteil des Verfassungsgerichts vom Mai dieses Jahres, wonach die Regelung der Verteilung der Ersparnis bei den Wohngeldkosten gegen das verfassungsrechtliche interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt.

Die von den Kommunen gelieferten Zahlen der Anlage A sind vom Gesetzgeber damals nicht hinreichend validiert worden. Dann hat das Gericht dem Landesgesetzgeber in diesem Zusammenhang einen Nachteilsausgleich für die Jahre 2007 bis 2009 aufgegeben.

Die Landesregierung hat aus unserer Sicht aus dem Urteil die folgerichtigen Konsequenzen gezogen: Die Zahlen der Anlage A werden durch die Daten der amtlichen Statistik ersetzt. Somit ist nun die amtliche Statistik Grundlage für die finanzielle Zuweisung an die Kommunen. Die Statistik bietet sich als valides Datenmaterial an, weil sie ein etabliertes finanzstatistisches Instrument zur Erfassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen darstellt.

Der Nachteilsausgleich für die Jahre 2007 bis 2009 wird nun auch neu geregelt. Das bedeutet, dass die Kommunen, die zu geringe finanzielle Zuweisungen erhalten haben, zeitnah eine Nachzahlung erhalten. Dieses Vorgehen entspricht der Landesverfassung, meine Damen und Herren. Hinzu kommt, dass das

interkommunale Gleichbehandlungsgebot gewahrt wird.

Wir hatten eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich muss sagen, ich bin ein bisschen verwundert, dass wir bei der CDU eine Volte rückwärts haben. Zuerst hieß es, mit Herrn Laumann sei vereinbart gewesen, dass die CDU-Fraktion zustimmt.

(Zustimmung von Karl-Josef Laumann [CDU])

Dann gab es im Ausschuss massive Kritik, man könne das nicht mittragen. Man wolle nicht, dass Kommunen, die zu viel bekommen haben, die Mittel ans Land zurückerstatten. Das würde nicht dem Vertrauensschutz entsprechen.

(Widerspruch von Karl-Josef Laumann [CDU])

SPD- und grüne Fraktion haben das so nicht gesehen. Deswegen freuen wir uns, dass jetzt wohl auch die CDU bereit ist, unserer Sichtweise zu folgen. Insofern haben wir einen breiten Konsens.

(Zustimmung von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wir verbessern heute etwas. Wir merzen einen Fehler aus, der beim ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren passiert ist. Das tun wir gemeinsam. Das ist gut so, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten einen guten Gesetzentwurf, der während der parlamentarischen Beratung nach der Anhörung durch die Stärkung der Optionskommunen noch ein Stückchen besser geworden ist. Er stellt einen im Moment verfassungswidrigen Zustand rechtsklar ab. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Stunde kurz.

Unsere Bewertung des Gesetzentwurfs fällt geteilt aus. Einerseits begrüßen wir die zügige Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs durch die Landesregierung und den Nachteilsausgleich für die Kommunen.

Andererseits haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Experten in der Anhörung die Zielgenauigkeit des Verteilungsschlüssels hinsichtlich der tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch Hartz IV sehr kontrovers beurteilt haben. Nicht alle Kommunen sind der Ansicht, dass der Betrag, den sie nach dem neuen Schlüssel als Ausgleich für ihre Wohnkostenbelastung durch Hartz IV bekommen sollen, den tatsächlich entstandenen Belastungen entspricht.

Darüber hinaus haben wir große Bedenken gegenüber den Rückzahlungsforderungen an die Kommunen, die bisher vermeintlich zu stark von der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes profitiert haben. Diese Bedenken haben wir auch, wenn die Rückzahlungspflicht in Form der Verrechnung mit künftigen Ansprüchen erfüllt werden soll.

Wir denken nach wie vor, dass zumindest die Kommunen, deren Bevölkerung zu einem besonders hohen Anteil auf Sozialleistungen angewiesen ist, von der Rückzahlungspflicht befreit werden müssten. Eine solche Rückzahlungspflicht steht im Widerspruch zur Ankündigung der Landesregierung, die überschuldeten Kommunen dabei zu unterstützen, wieder finanzielle Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Weitere große Bedenken haben wir bezüglich der mittlerweile in den Gesetzentwurf aufgenommenen Regelung geäußert, zugelassenen kommunalen Trägern die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu ermöglichen. Wir bemängeln, dass die Umsetzung des SGB II in den zuständigen Behörden bereits jetzt weitgehend der Kontrolle durch die kommunalen Vertretungskörperschaften entzogen ist. Dieser Zustand würde verschärft, wenn sich die Jobcenter als Anstalten des öffentlichen Rechts noch weiter verselbstständigen.

Fazit: Trotz unserer Bedenken lehnen wir den Gesetzentwurf nicht als Ganzes ab, sondern enthalten uns der Stimme. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des NRW-Ausführungsgesetzes zum SGB II abschließend behandeln werden. Ich danke dem Landtag und seinen Ausschüssen ausdrücklich für das – auch angebrachte – zügige Verfahren.

Damit ist das Ausführungsgesetz zum 1. Januar 2011 auf dem aktuellen Stand bundesgesetzlicher Vorgaben. Damit sind auch die Vorgaben des Ver-

fassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 26. Mai einschließlich der Durchführung eines Nachteilsausgleichs umgesetzt.

Die Erteilung der Bescheide und die Auszahlung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben 2010 sowie der Nachteilsausgleich sind vorbereitet, sodass nach Inkrafttreten die Kommunen ihr Geld sehr kurzfristig erhalten werden. Mein Ministerium, das MAIS, wird die Arbeit der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger auch 2011 weiterhin intensiv unterstützen.

Besondere Bedeutung hat dabei der Zielvereinbarungsprozess, der erstmalig im Jahre 2011 zwischen Bund, Land und den zugelassenen kommunalen Träger durchzuführen ist. Dazu hat es erste Gespräche mit den zugelassenen kommunalen Trägern gegeben. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir ein gutes Fundament für die Prozesse der Zielvereinbarung, aber auch der Zielkontrolle gelegt haben.

Ich begrüße auch die gemeinsame Initiative von CDU, SPD, Grünen und FDP, den zugelassenen kommunalen Trägern in Zukunft die Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts zu ermöglichen. Die Kommunen erhalten neue Handlungsspielräume und sind mit dieser Organisationsform gestärkt, um die Bundesaufgaben nach dem SGB II erfolgreich in nachhaltigen Strukturen umsetzen zu können.

Je nach Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zur Neubemessung der Regelbedarfe und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für bedürftige Kinder wird zu prüfen sein, inwieweit das NRW-Ausführungsgesetz erneut anzupassen ist.

Ich kann Ihnen nur nochmals für die gemeinsamen Initiativen danken. Wir sind auf einem guten Weg, um unabhängig von den Beschlüssen in Berlin unsere SGB-II-Arbeiten weiterhin erfolgreich zu erledigen.

Zum vorliegenden Gesetz auf Bundesebene kann ich sagen, dass das Land Nordrhein-Westfalen diesem Gesetz am Freitag im Bundesrat nicht zustimmen wird.

(Rainer Deppe [CDU]: Ein Skandal ist das! Ein Skandal auf Kosten der Kinder!)

– Das ist kein Skandal, sondern das ist im Interesse der bedürftigen Menschen in diesem Land.

(Rainer Deppe [CDU]: Auf Kosten der Kinder! – Gegenruf von Günter Garbrecht [SPD] – Weitere Zurufe)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung betrachtet sich als Schutzmacht der kleinen Leute auch in diesem Zusammenhang.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Daran wird nicht gerüttelt. Wir werden im Vermittlungsausschuss sehen, wie dieses Gesetz nachzuarbeiten ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihr Gesetz! Ihre Hartz-Gesetzgebung!)

Sie werden diese Landesregierung nicht zu unsozialen politischen Aktivitäten in Berlin und anderswo bringen.

(Zuruf von der LINKEN: Das gehört in die Tonne gekloppt! – Zuruf: Peinlich ist das!)

Schlagen Sie sich das aus dem Kopf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/863**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/215 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Bundessitzung am Freitag stehen auch das GKV-Finanzierungsgesetz und das Arzneimittelneuordnungsgesetz, das AMNOG, auf der Tagesordnung. Deshalb haben wir diesen Antrag gemeinsam mit den Grünen eingebracht.

Diese beiden Gesetze, die mit Mehrheit von CDU/CSU und FDP im Bundestag beschlossen wurden, umfassend bewerten zu wollen, ist natürlich in fünf Minuten nicht möglich. So freue ich mich darauf, im Ausschuss unseren Antrag vertiefend behandeln und somit den weiteren Beratungsgang im Bundesrat begleiten zu können. Dies ist zwingend notwendig.

Ich will zu jedem Gesetz nur einen Punkt ansprechen. Anders als uns der Name GKV-Finanzierungsgesetz suggeriert, löst es das fundamentale Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenversicherung nämlich nicht. Es verteilt die Belastungen stattdessen unsozialer. Die Arbeitgeberbeiträge werden eingefroren, sodass jede Kostensteigerung im Gesundheitswesen von den Beitragszahlern allein getragen werden muss. Dies ist die erste Ungerechtigkeit.

Die Kostensteigerungen sollen dann auch noch über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge bezahlt werden. Dies bedeutet faktisch den Einstieg in die Kopfpauschalenfinanzierung, die von der Bevölkerung abgelehnt wird, und ist die zweite Ungerechtigkeit.

Denn völlig unbestritten ist, dass pauschale Beiträge einen regressiven Verteilungseffekt haben. Das bedeutet, dass geringe und mittlere Einkommen die Reform zu schultern haben. Die Wissenschaftler Stefan Greß, Klaus Jacobs und Sabine Schulze haben die finanziellen Folgen für die unterschiedlichen Einkommensgruppen berechnet. Bereits unter Berücksichtigung Ihres sogenannten Sozialausgleichs und des vom Bundesversicherungsamt erwarteten durchschnittlichen Zusatzbeitrags in Höhe von 16 € in 2014 haben Bezieher kleiner Bruttoeinkommen zwischen 450 € und 1.000 € 10 % ihres Einkommens für ihre Krankenversicherung aufzubringen, während ein Gutverdiener nur etwa 5 % seines Einkommens aufzubringen hat. Und das soll gerecht sein?

Kommen wir zum zweiten Gesetz, dem Arzneimittelneuordnungsgesetz. Auch hierbei versucht Schwarz-Gelb, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Angeblich hat dieses Gesetz die Funktion, die Kosten für Arzneimittel zu begrenzen.

Ich will nicht ausführen, warum auch das nicht funktionieren wird. Das haben wir vor wenigen Wochen schon einmal besprochen. Ich will vielmehr die Aufmerksamkeit auf einen Aspekt legen, der unseres Erachtens in der öffentlichen Diskussion völlig untergegangen ist, aber die Axt in essenzieller Weise an unser System der gesundheitlichen Versorgung legt.

Kollege Laumann, ich glaube, das ist eine wichtige Sache, bei der wir uns beide gemeinsam gen Berlin auf den Weg machen müssen. Ich fände es gut, wenn Sie die paar Minuten noch im Saal blieben. In § 130 SGB V, der Verträge zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen betrifft, in Verbindung mit § 140 SGB V wird diesen Unternehmen das Tor zu integrierten Versorgungsverträgen geöffnet.

In einem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten bezeichnen die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen Lippe und Nordrhein dieses als – ich zitiere – „nicht angemessen und hinsichtlich des Ziels